

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.  
Postfach 10 20 02 · 86010 Augsburg

Katholische Jugendfürsorge  
der Diözese Augsburg e. V.  
Schaezlerstraße 34  
86152 Augsburg

Es schreibt Ihnen:  
Direktor Markus Mayer, Dipl.oec.  
Vorsitzender des Vorstands

Telefon 0821 3100-120  
Telefax 0821 3100-178

vorstand@kjf-augsburg.de  
[www.kjf-augsburg.de](http://www.kjf-augsburg.de)

## An alle Vereinsmitglieder

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
mm-mp

Ihre Nachricht vom

Augsburg,  
28.02.2019

## Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. am 01.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Regelungen der derzeit gültigen Satzung laden wir Sie hiermit ordnungs- und fristgerecht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. herzlich ein.

Diese findet statt am:

**Montag, 01. April 2019, um 13:30 Uhr im KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum Sankt Elisabeth,  
Fritz-Wendel-Straße 4, 86159 Augsburg**

### Tagesordnung:

13:00 Uhr

Einschreibung und Stehkafee

13:30 Uhr

Beginn

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Neufassung der Satzung des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
3. Aussprache
4. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
5. Wünsche und Anträge

## **Erläuterungen zur Neufassung der Satzung des KJF Augsburg e.V. in der Mitgliederversammlung vom 01. April 2019**

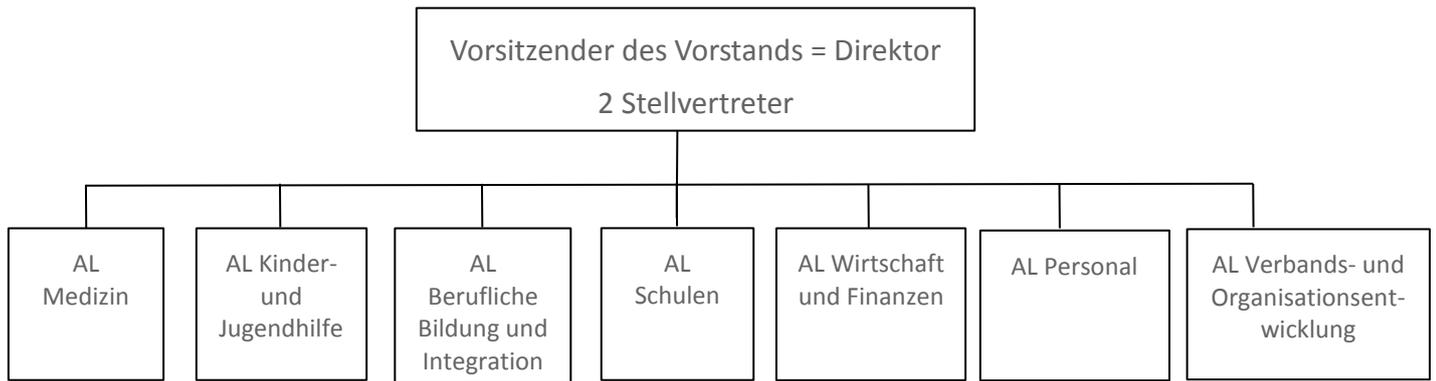
Bereits in der Mitgliederversammlung vom 19.11.2018 haben wir Ihnen berichtet, dass wir uns unter dem Titel „Zielbild 2025“ schon seit längerem mit der Entwicklung und den zunehmend rasanten Veränderungen in Politik, Kirche und Gesellschaft beschäftigen, die in der KJF nachhaltige Auswirkungen haben werden. Beispielsweise der Aufbau von Hilfen für unbegleitete Minderjährige und nun der gleichzeitige Rückgang der aufgebauten Plätze, der rasante Belegungsrückgang im Bereich der beruflichen Bildung, unter anderem aufgrund konjunkturell bedingter Vollbeschäftigung. Wachsender Fachkräftemangel in der freien Wirtschaft trifft die KJF ebenso.

Dies sowie die wirtschaftliche schwierige Situation machen eine Konsolidierung dringend notwendig. In unseren Überlegungen zum Zielbild 2025 haben wir uns mit dieser Entwicklung beschäftigt und dabei kurz zusammengefasst folgende grundlegende Erkenntnisse für die weitere Arbeit innerhalb der KJF herausgearbeitet:

- Grundlage und Basis ist und bleibt unser Leitbild.
- Unsere Zielgruppen sind und bleiben Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen, die unsere Hilfen und Unterstützung im Rahmen unseres satzungsgemäßen Auftrags benötigen.
- Wir werden als Dienstleister geschätzt durch die Qualität und Nachhaltigkeit unsere Angebote
- Unsere besondere Kompetenz liegt in der Kombination und Vernetzung: Medizinische Betreuung und gebündelte Angebote von ambulanter und stationärer Betreuung (Wohnen), sowie Ausbildung (schulisch und beruflich).
- Konsolidierung in Führung/Verantwortung, Struktur und wirtschaftlicher Situation notwendig.

Dies macht es in der Konsequenz unter anderem erforderlich, die bisherigen Fach-/Akutkliniken der KJF nun in eine gemeinsame KJF Kliniken gGmbH zusammenzuführen. Die wirtschaftliche Konsolidierung der KJF ist ebenso notwendig wie Überlegungen zur Verschlinkung und Neuregelungen in den Rollen, Aufgaben und Verantwortung der Führungskräfte. Einher geht damit eine notwendige Neustrukturierung in den Regionen und die hieraus erfolgreich resultierende Verknüpfung von Dienstleistungen. Auch wegen des Fachkräftemangels gehen wir dabei an den Aufbau eines wertegeleiteten Personalmanagementkonzepts.

Aus den beigefügten Organigrammen geht hervor, dass wir mit einer Verschlinkung in der obersten Führungsebene der KJF beginnen. In der bisherigen Führungsstruktur unterstehen dem derzeitigen Vorstand sieben Abteilungen im Bereich der Fach-/Querschnittsabteilungen. Gemäß der derzeit gültigen Satzung (Stand 07.03.2016) besteht der Vorstand daneben aus dem Vorsitzenden sowie seinen beiden Stellvertretern, in der Regel je ein Fach- sowie ein Querschnittsabteilungsleiter, somit drei Personen aus dem achtköpfigen Leitungsteam.



Aufgrund der notwendigen Veränderung der Führungs- und Gesamtstruktur der KJF sollen nun, die bislang acht Personen insgesamt auf eine Zahl von sechs Personen reduziert werden. Gleichzeitig soll durch Zusammenlegung, Auflösung bzw. Neubegründung (bestehender) Abteilungen insgesamt ein neuer sechsköpfiger Vorstand entstehen. Der neue Vorstand wird dabei insgesamt als Kollegialorgan Gesamtverantwortung im Sinne eines Gesamtvorstandes übernehmen. Die wesentlichen Änderungen der sich hieraus ergebenden Regelung sind insbesondere in den §§ 10-13 der neuen Satzung eingearbeitet.



Ein weiterer Grund für die Neufassung der Satzung ist die Tatsache, dass die derzeit gültigen Texte der Satzung nicht mehr den allgemein gültigen Formulierungen und Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts entsprechen. Die wesentlichen Änderungen und Anpassungen an den derzeit gültigen Stand des Gemeinnützigkeitsrechts ist insbesondere in den § 2 und 3 der Neufassung der Satzung enthalten. Eine Abstimmung mit dem Finanzamt Augsburg Stadt über den Entwurf der Neufassung der Satzung ist bereits erfolgt und seitens des Finanzamtes Augsburg Stadt zu dieser Neufassung grundsätzlich eine zustimmende Mitteilung eingegangen.

Nachfolgend ist eine Übersicht von wesentlichen Änderungen in der Neufassung der Satzung aufgeführt:

- Zusammenfassung und Aktualisierung des Satzungszwecks in § 2;
- Aktualisierung bei gemeinnützigkeitsrechtlichen Regularien in § 3;
- Änderung der Vermögensanfallsberechtigung auf die Förderstiftung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg;
- Neuregelungen in den §§ 10 bis 13 für die Zusammensetzung des Vorstandes, der Vertretungsberechtigung der Vorstandsmitglieder aufgrund der Umsetzung des Zielbildes 2025 in den satzungsmäßigen Regularien;
- In diesem Zusammenhang Etablierung von sechs Vorständen (davon ein Vorsitzender);
- Ferner Vorschlagsrecht des Aufsichtsrates für die Besetzung des Direktors durch den Bischof der Diözese Augsburg;
- Grundsätzliche Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für die Vertretungsberechtigung der Vorstandsmitglieder;
- Vetorecht des Vorstandes Wirtschaft und Finanzen bei wirtschaftlichen Angelegenheiten;
- Bestellung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden durch den Vorsitzenden des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat;
- Änderungen in § 14 betreffen die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates, insbesondere keine Befristung im Rahmen der Wiederbestellung und Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Die gesamten Änderungen durch die Neufassung der Satzung sind bereits mit der Diözese Augsburg im Einvernehmen abgestimmt. Als Anlage beigefügt ist der nun vorgesehene Entwurfsstand der Neufassung der Satzung des KJF e.V.

Anträge zur Tagesordnung bitten wir mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

Bitte teilen Sie auf beiliegender Rückmeldung bis zum 25. März 2019 mit, ob Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

Freundliche Grüße



Direktor Markus Mayer, Dipl.oec.  
Vorsitzender des Vorstandes